

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 19

Artikel: Instruktion der Infanterie

Autor: H.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

blick auf die moderne Feuertaktik der Infanterie und in Berücksichtigung der Erfahrung der jüngsten Kriege für unsere Verhältnisse als ausreichend bezeichnet werden?

Diese Fragen führten zur Ernennung der obenbezeichneten Kommissionen und fanden ihre endgültige Erledigung in den gemäß Beschuß der Hauptversammlung an das Militärdepartement eingesandten Berichten und Beschlüssen.

V. Thätigkeit der Sektionen.

Aus den eingegangenen Berichten geht hervor, daß in den Sektionen auf die verschiedenartigste Weise gearbeitet wurde. Diese Verschiedenartigkeit findet ihre Begründung meist in lokalen Verhältnissen und in den zur Verfügung stehenden Kräften. Immerhin darf konstatiert werden, daß im Ganzen fleißig und nützbringend gearbeitet wurde. Besondere Thätigkeit entfalteten die Sektionen Bern, VII. Division, Waadt, Zürich durch Veranstaltung größerer Rekognoszirungen, taktischer Arbeiten etc. Andere Sektionen haben Fragen militärorganisatorischer Art behandelt, von mehreren Sektionen vernehmen wir, daß sie Vorträge über kriegsgeschichtliche Ereignisse angehört haben. So verschiedenartig diese Thätigkeit ist, so strebt sie dennoch dem gleichen Ziele entgegen und wird auch gewiß ihre Früchte tragen. Es ist den Sektionen daher nur zu empfehlen in der betretenen Bahn weiter fortzuschreiten und stets zu trachten, daß den gegebenen Umständen entsprechend Mögliche zu leisten.

Kassarechnung.

Einnahmen.

Fr. Cts. Fr. Cts.

1) Kassasaldo vom 25. Sept.	
1880	4582. 95
2) Zurückbezahlte Kapitalien	25500. —
3) Kapitalzins	6848. 15
4) Jahresbeiträge der Mitglieder	10956. 50 <u>47887. 60</u>

Ausgaben.

Fr. Cts. Fr. Cts.

1) Neuangeglegte Kapitalien:	
St. 2 Obligationen der Bürcher Kantonalbank .	10000. —
St. 9 Obligationen der Hypothekarkassa Solothurn	<u>17500. — 27500. —</u>
2) Subventionen:	
An Militärzeitchriften pro 1881, 1882, 1883 . . .	9000. —
An Eidg. Offiziersfest in Solothurn, Militärreiten des östschw. Kavallerievereins in Zürich, Unteroffiziersfest in Winterthur und Solothurn, Winkelriedstiftung	1020. —
An verschiedene Sektionen für militärische Arbeiten	1350. —
An Preisarbeiten	1100. — <u>12470. —</u>
	Übertrag 39970. —

Fr. Cts.	
	Übertrag 39970. —
3) Delegirtenversammlungen	1359. 85
4) Verschiedenes:	
Broschuren und anderweitige Drucksachen, Inserate, Porti und Spesen etc. . . .	<u>4616. 70</u>
	<u>45946. 55</u>

Bilanz.

Fr. Cts.	
Die Einnahmen betragen	47887. 60
Die Ausgaben betragen	<u>45946. 55</u>
Kassa-Saldo pr. 31. Dezember 1883 .	<u>1941. 05</u>

Vermögenserzeugung.

Fr. Cts.	
St. 3 Obligationen des Kantons Bern	2500. —
" 5 " der Stadt Chauxdefonds	5000. —
" 18 " der Hypothekarkassa Solothurn	26500. —
" 2 " der Bürcher Kantonalbank	10000. —
Kapitalien	44000. —
Kassa-Saldo	<u>1941. 05</u>
Summa Vermögen pr. 31. Dez. 1883	<u>45941. 05</u>

Die Rechnung geprüft und richtig befunden

Die Revisionsrevisoren:

P. Reinhardt, Oberstleut.

C. Meyer, Major.

Instruktion der Infanterie.

Vom gleichen Instruktionsoffizier, Herrn Oberstleutnant von Egger, dem wir schon den Auszug aus der Dienstanleitung verdanken, sind wieder zwei Bändchen unter dem Titel: „Die Instruktion der schweizerischen Infanterie“ erschienen.

Wenn in allen stehenden Armeen außer den Reglementen sogenannte Instruktionsbücher im Gebrauche sind, um den Offizieren und Unteroffizieren die Ertheilung des theoretischen und praktischen Unterrichts an die Mannschaft zu erleichtern, so sind in einer Milizarmee ähnliche Instruktionsbücher nicht nur eine Erleichterung für die Offiziere und die Unteroffiziere, sondern geradezu ein Bedürfnis, eine Nothwendigkeit, und ohne solche ist die Ertheilung eines einlässlichen, nützbringenden Unterrichts gar nicht möglich.

Der § 90 unserer Militärorganisation sagt zwar pompsä: „Bei allen Truppeninstruktionen und besonders bei den Wiederholungskursen sollen die Offiziere und die Unteroffiziere zum Unterricht verwendet werden;“ aber wie sie hiezu herangebildet werden sollen, davon spricht kein Wort. Vor jeder Rekrutenschule wird zwar ein Vorkurs abgehalten, in welchem die Offiziere und die Unteroffiziere zur Ertheilung des theoretischen und praktischen Unterrichts befähigt werden sollen, welcher aber gerade ausreicht, um das Vergessene wieder aufzufrischen und die Offiziere und Unteroffiziere auf diejenige Stufe zu stellen, auf welcher sie nach ihrem Grade zu stehen haben.

Zur Ertheilung des Unterrichts in irgend welchem Fache bedarf es einer Methode und der ge-

nauen Kenntniß des Stoffes, in welchem unterrichtet werden soll. Keines von beiden ist nun bei den Gradirten der Milizarmee zu erwarten.

Die Methode erlangt man nur durch reifliches Nachdenken und durch häufigen Unterricht, nur allmälig wird man seine eigene Sprache dem Eingang und der Fassungsgabe der Schüler anpassen und diese Uebung fehlt dem Milizoffiziere, auch ist er mit der Materie, welche er zu unterrichten hat, nicht vollständig vertraut. Die bürgerliche Beschäftigung, die bei ihm die Hauptfache ist, läßt ihm wenig Zeit übrig, sich einläufig mit militärischen Studien abzugeben und so wird er sich auch nicht außerhalb des Dienstes damit beschäftigen, sich für den zu erheilenden Unterricht vorzubereiten, es wird ihm genügen, die reglementarischen Vorschriften sich eigen zu machen, aber vom Standpunkt des ausführenden, kommandirenden Truppenoffiziers und nicht von demjenigen des Lehrers; und hierin liegt ein großer Unterschied.

Es ist deshalb, wie wir schon Eingangs gesagt haben, ein großes Verdienst, unseren Offizieren und Unteroffizieren einen Leitfaden in die Hand zu geben, nach dem sie in dem von ihnen zu erheilenden Unterricht deutlich und klar vorgehen können.

Der I. Theil behandelt die Instruktion überhaupt, die Organisation der Kurse, den in denselben zu erheilenden Unterricht, die Bedürfnisse und die Zeit-eintheilung.

Der II. Theil umfaßt die Anwendung der Exerzierreglemente und gibt nützliche Anleitung über die Anordnung von Uebungen im Terrain.

Beide bilden ein Ganzes und sollten sich in den Händen jedes Infanterieoffiziers befinden, um ihn zu befähigen, als Lehrer seiner Untergebenen aufzutreten. Der Nutzen dieses praktischen Instruktionsbuches wird sich bei der Infanterie bald fühlbar machen, wir wünschen daher denselben die größte Verbreitung.

H. W.

Eidgenossenschaft.

(Eruenung.) Herr Oberstleutnant Blafer wurde vom Bundesrat zum Oberst und zum Überinstructor des Gentes ernannt.

(Stelleausschreibung.) Die Stelle des Sekretärs des Waffenheeres der Artillerie, mit einer Jahresbesoldung bis auf 4000 Fr., wird neuerdings zur Bewerbung ausgegeschrieben. — Anmelungen für diese Stelle sind in Begleit der nötigen Ausweise über technische und militärische Befähigung bis zum 20. Mai nächsthin dem schweizerischen Militärdepartement einzureichen.

(Verkauf der eidgenössischen Kartenwerke.) Der in der Verordnung betreffend die Abgabe und den Verkauf der eidgenössischen Kartenwerke vom 7. März 1881 bestimmte Preis für die Übersichtskarte der Schweiz mit ihren Grenzgebieten, Maßstab 1 : 1,000,000, ist von 5 Fr. auf 3 Fr. reduziert worden.

(Grauhölz-Denkmal.) Am 1. Mai Abends hat sich das Comité für das Denkmal im Grauhölz über die Vorarbeiten gesetzt. Die historisch Sektion (Präsident Oberst Walther) hat vorläufig Herrn Gymnasiallehrer Müller in Biel mit der Ausarbeitung des Entwurfs zu einer Broschüre beauftragt; sie beabsichtigt auch, dem unglücklichen General v. Erlach bei der Kirche zu Würtzach eine Gedächtnisplatte zu errichten und ferner wurde in ihrem Schoße die Anregung gemacht, historisch getreue Porträts des genannten Generals v. Erlach, des Generaladjutanten Weber von Brüttelen, des Obersten v. Graffenreid, der die Truppen von Neuenegg anführte, sowie des bekannten Geschichtsschreibers von Modt, der beim Grauhölz zwei Regimentsvorpässe kommandierte, in der Militärkantone der Kaserne anzubringen.

Als Platz zur Aufstellung des Denkmals wurde, wie wir dem

"B. J. Bl." entnehmen, mit 11 gegen 9 Stimmen der obere, erhöhte Platz, wo das Bataillon Darchosser stand, gewählt.

Die Kunstsaktion wird die Schweizer Künstler einladen, Entwürfe einzusenden.

(Der Militär-Etat der Kantone Bern und Graubünden) ist erschienen; ersterer Ende April, letzterer Ende März.

(Die Lehrer als Landwehrroffiziers-Aspiranten) sind dieses Jahr sehr häufig. Den "Basler Nachr." wird diesbezüglich aus Bern geschrieben: "Es wird geplagt, daß die bernische Militärdirektion eine größere Anzahl Lehrer zu den nächsten Montag beginnenden Offiziersbildungsschule für die Landwehr einberufen habe. Nach den uns gewordenen Aufklärungen führt dies daher, weil lange Jahre hindurch versäumt worden war, die bernische Landwehr mit der genügenden Anzahl Offiziere auszustatten. Nun müssen die Lücken ausgefüllt werden. Daß man das Holz dazu nimmt, wo man es findet, ist begreiflich, und daß man dabei vorzugsweise auf die Lehrer gerät, ist für den Lehrerstand zwar schmeichelhaft, aber der Schül nicht in jeder Hinsicht förderlich."

(Hr. Friedrich v. Herrenschwand) von Bern, Oberstleutnant in österreichischen Diensten und Festungsbauherr in Bazel, ist bei der alljährlich im Frühjahr stattfindenden Beförderung zum Obersten im Geniekorps vorgerückt. Es ist dieses einer der wenigen Schweizer, welche heute noch in Österreich dienen.

(Bei dem Bataillon Nr. 64,) welches wegen der in Zürich herrschenden Typhusepidemie nach Kloten verlegt wurde, ist nach der Dislozierung kein einziger Typhusfall vorgekommen. Die Einwohner von Kloten, welche anfänglich der Ankunft des Militärs mit Furcht und Schrecken entgegengesehen, haben sich in der Folge beruhigt. Am 3. d. Ms. wurde das Bataillon aus dem Dienst entlassen.

Sprechsaal.

Zur Ausführung des Artikels 93 der Militärorganisation.

Herr Redaktor! Im Kreise einiger Offiziere kam jüngst auch die Rede auf die Art und Weise der Ausführung des Art. 93 der Militärorganisation und sind der Ansichten gar verschiedene geäußert worden. Allerdings waren alle am Gespräch sich bestellenden vollständig darüber einig, daß eine möglichst gleichmäßige Ausführung des Artikels in allen Divisionen und für alle Waffen sehr zu wünschen wäre. Eine der verschiedenen gefallenen Meinungsäußerungen schien mir besonders beachtenswert zu sein, und wünschte ich sehr, daß dieselbe in der "Schweiz. Militär" besprochen werden möchte.

Der betreffende Offizier hält nämlich dafür: es solle den Offizieren gestattet werden, ihre außerdienstlichen militärischen Pflichten in Offiziersvereinen zu erfüllen, wie ja auch der Mannschaft erlaubt wird, ihrer außerdienstlichen Schlepppflicht in freiwilligen Schleppvereinen zu genügen. Mit anderen Worten: jeder Offizier, der sich ausweltet, in einem Offiziersverein einige militärische Vorträge angehört oder selbst eine Arbeit geleistet zu haben, sollte zu weiteren außerdienstlichen schriftlichen Arbeiten nicht mehr angehalten werden.

Eine solche Bestimmung dürfte nicht nur die Vereinstätigkeit überall mehr beleben, sondern auch zur Neubildung von Offiziersvereinen führen.

R.

Soeben erschien:

Beiträge zur Kenntniß der russischen Armee.

Mit 23 Zeichnungen.

Preis 4 Mark.

Ein ungemein interessantes Werk, welches auch namentlich die Bewaffnung, Schleppausbildung, Ausrüstung mit Munition &c. behandelt.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Hannover, Mai 1884.

Helwing'sche Verlagsbuchhandlung.

Croquis-Etuis für den Felddienst,

enth. 1 Schoner mit Bleistift, 1 Tintenstift und 4 polirte kurze Farbstifte, à Fr. 1. 20 empfiehlt

J. Kirchhofer-Styner, Luzern.

Den Herren Offizieren

empfiehlt sich der Unterzeichnete zur Vergoldung und Versilberung schwarzer gewordener Briden und Knöpfe. — Für schöne und solide Arbeit garantirt

Fr. Mülegg,

Atelier für galvanopl. Metallüberzüge,

Murten.